GEMEINDE RATTENKIRCHEN

SITZUNGSPROTOKOLL ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER 7. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 15.07.2026
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:07 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Rattenkirchen

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Greilmeier, Rainer

Mitglieder des Gemeinderates

Aigner, Martin
Deißenböck, Herbert
Eulberg, Julia
Gärtner, Julian
Hell, Dominik
Landenhammer, Christoph
Linner, Georg
Nützl, Sebastian
Scheidhammer, Hermann
Schreiner, Matthias
Steinberger, Raphael
Vogel, Adrian

Schriftführerin

Mertin, Magdalena

Verwaltung

Sieber, Julian

Abwesende Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Tagesordnung

2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung

3. Würdigung von Bauanträgen

3.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Flurnummer 118/5 der Gemarkung Rattenkirchen (Walder Straße) - Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO
Vorlage: III/892/2026

4. Hundehaltungsverordnung; Information und Sensibilisierung der Bevölkerung
Vorlage: GL/574/2026

5. Standesamt; Überreichung der Bestellungsurkunde an den 2. Bürgermeister
Vorlage: GL/575/2026

6. Bekanntmachung aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung

6.1 Schule; Antrag auf Änderung des Einzugsbereichs der Mittelschule Buchbach
Vorlage: GL/571/2026/1

6.2 Außerordentliche Gesellschaftsversammlung der Mei Wirt GmbH; Neubestellung der Geschäftsführerin
Vorlage: GL/563/2026/1

7. Sonstiges

7.1 Mitteilungen des Ersten Bürgermeisters

7.2 Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats

Der erste Bürgermeister Rainer Greilmeier eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 7. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Genehmigt.

Beschlossen
JA 13 NEIN 0

2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der letzten Sitzung

Beschluss:

Gegen das o.g. Sitzungsprotokoll wurden keine Einwände erhoben.

Beschlossen
JA 13 NEIN 0

3. Würdigung von Bauanträgen

3.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Flurnummer 118/5 der Gemarkung Rattenkirchen (Walder Straße) - Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO

Mitteilung:

Am 22.06.2026 wurde bei der Gemeinde Rattenkirchen eine Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf der Flurnummer 118/5 der Gemarkung Rattenkirchen (Walder Straße) eingereicht.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 19 „Wohngebiet Östlich der Walder Straße“. Die Beurteilung richtet sich nach Art. 58 Abs. 1 BayBO i. V. m. § 30 Abs. 1 BauGB. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans der Gemeinde Rattenkirchen, der für diesen Bereich als Art der baulichen Nutzung ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO ausweist.

Das Vorhaben hält, gemäß der eingereichten Unterlagen, die Festsetzungen dieser Satzung vollständig ein. Etwaige Abweichungen oder Ausnahme bzw. Befreiungen vom o. g. Bebauungsplan sind nicht ersichtlich.

Auf dem Grundstück werden für das Vorhaben 2 Stellplätze errichtet, wodurch die notwendige Anzahl an Stellplätzen gemäß § 2 Abs. 2 der gemeindlichen Stellplatzsatzung i. V. m. Nr. 1.1 der Anlage zu § 20 Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) nachgewiesen werden.

Die Abstandsflächen werden gemäß Art. 6 BayBO i. V. m. der gemeindlichen Abstandsflächensatzung eingehalten. Diese befinden sich auf dem Grundstück selbst.

Die Erschließung hinsichtlich der Wasserver- und Abwasserentsorgung (Kanal) ist als gesichert anzusehen. Die Erschließungsmaßnahmen werden noch im Jahr 2026 durchgeführt. Anzumerken ist, dass die Niederschlagsbeseitigung durch Einleitung in die öffentliche Kanalisation mit Vorschaltung einer Zisterne mit 6 m³ Nutzinhalt erfolgt. Die Erschließung des Grundstücks selbst erfolgt über die Walder Straße.

Die Zustimmungen der angrenzenden Nachbarn liegen nach Art. 66 BayBO vollständig vor.

Mit Schreiben vom 08.07.2026 wurden die Bauherren darüber informiert, dass das Bauvorhaben gemäß Art. 58 BayBO im Genehmigungsfreistellungsverfahren durchgeführt werden kann.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rattenkirchen nimmt dies zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

4. Hundehaltungsverordnung; Information und Sensibilisierung der Bevölkerung

Mitteilung:

In der Bevölkerung der Gemeinde Rattenkirchen wurde in den vergangenen Wochen wiederholt das Thema Hunde und Leinenpflicht angesprochen. Anlass hierfür waren einzelne Vorfälle, bei denen es zu Unsicherheiten und Beschwerden gekommen ist.
Gemeinderatsmitglied Vogel hat deshalb angeregt, das Thema im Rahmen einer Gemeinderatssitzung aufzugreifen.

Die Gemeinde Rattenkirchen verfügt seit dem Jahr 2006 über eine Verordnung zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde (Hundehaltungsverordnung – HVO). Diese enthält insbesondere Regelungen zur Führung von Hunden auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen.

Danach sind Hunde so zu führen, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt werden. Für große Hunde mit einer Schulterhöhe von mindestens 50 cm gilt innerhalb der bebauten bzw. bewohnten Bereiche des Gemeindegebiets eine ständige Leinenpflicht. Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von maximal 1,20 m aufweisen. Zudem sind große Hunde von Kinderspielplätzen und deren näherer Umgebung fernzuhalten.

Die bestehende Hundehaltungsverordnung wird im November dieses Jahres 20 Jahre alt. Aus diesem Anlass wird sich der Gemeinderat zu gegebener Zeit mit dem Erlass einer neuen Hundehaltungsverordnung befassen.

Unabhängig davon besteht bereits jetzt die Verpflichtung zur Einhaltung der geltenden Regelungen. Die Verwaltung hält es daher für sinnvoll, die Bevölkerung nochmals auf die bestehenden Vorgaben hinzuweisen und für ein rücksichtsvolles Miteinander von Hundehaltern, Fußgängern, Radfahrern, Kindern sowie anderen Tieren zu sensibilisieren.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen die Hundehaltungsverordnung als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können. Die Verordnung sieht hierfür ein Bußgeld von bis zu 1.000 Euro vor.

Zur Kenntnis genommen

5. Standesamt; Überreichung der Bestellungsurkunde an den 2. Bürgermeister

Mitteilung:

Mit Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Rattenkirchen vom 07.05.2026 wurde der 2. Bürgermeister, Herr Hermann Scheidhammer, zum Standesbeamten für die Gemeinde Rattenkirchen bestellt.

Herr Scheidhammer hat die nach den standesrechtlichen Vorschriften erforderliche Schulung erfolgreich absolviert. Die Bestellung kann daher erfolgen.

Im Rahmen der Gemeinderatssitzung wird die Bestellungsurkunde durch den Ersten Bürgermeister, Herrn Greilmeier, feierlich an Herrn Scheidhammer überreicht.

Zur Kenntnis genommen

6. Bekanntmachung aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung

6.1 Schule; Antrag auf Änderung des Einzugsbereichs der Mittelschule Buchbach

Sachvortrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rattenkirchen beschloss in der Sitzung vom 17.06.2026, den Antrag auf Änderung des Einzugsbereichs der Mittelschulen für das Gemeindegebiet bei der Regierung von Oberbayern zu beantragen.
Aktuell geht der Einzugsbereich für das gesamte Gemeindegebiet von der Mittelschule Buchbach aus. Da aber die Grundschülerinnen und Grundschüler in Absprache mit dem Schulamt und dem Mittelschulverband Ampfing-Buchbach seit Jahren die Mittelschule Ampfing besuchen, soll diese interne Regelung jetzt offiziell festgelegt werden.

Der Antrag wird im Einvernehmen mit dem Schulamt Mühldorf a. Inn, sowie den Gemeinden Ampfing und Buchbach gestellt.

Zur Kenntnis genommen

6.2 Außerordentliche Gesellschaftsversammlung der Mei Wirt GmbH; Neubestellung der Geschäftsführerin

Mitteilung:

Am 17.06.2026 fand eine außerordentliche Gesellschaftsversammlung der Mei Wirt GmbH statt. In dieser wurde Frau Heidi Greilmeier ab 01.08.2026 zur neuen Geschäftsführerin bestellt. Die bisherige Geschäftsführerin Frau Brigitte Karrer wurde zum 01.08.2026 von Ihrer Tätigkeit als Geschäftsführerin abberufen.

Zur Kenntnis genommen

7. Sonstiges

7.1 Mitteilungen des Ersten Bürgermeisters

1. **Bekanntmachung zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben ABS38, Planungsabschnitt 1.7 in den Gemeinden Obertaufkirchen, Rattenkirchen, Heldenstein und Ampfing**
   Das Bauvorhaben besteht im Wesentlichen aus dem zweigleisigen Ausbau der Bahnstrecke München-Mühldorf-Freilassing. Die Bahnstrecke wird durchgehend elektrifiziert. Über der Oberleitung wird der Bahnstrom mit zusätzlichen Leitungen geführt.
   Die Unterlagen können über den Link: https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Details/Vorhaben.html?id=V-E101393
   heruntergeladen werden. Leider gibt es keine Unterlagen in Papierform. Auch die Gemeinde hat keinen Papiersatz erhalten.
   Einwendungen oder Stellungnahmen können unter anderem die Bürgerinnen und Bürger abgeben. Der letzte Tag für die Einwendungen ist der **28. August 2026**.
   Es ist eine wichtige und eigentlich einmalige Möglichkeit, eine Einwendung zum Bau abzugeben. Deshalb möchte der Bürgermeister ermutigen, die Planfeststellungsunterlagen zu lesen und nach Bedarf eine Stellungnahme abzugeben.
   Selbstverständlich wird auch die Gemeinde eine Stellungnahme abgeben. Die Verwaltung und der Bürgermeister sind dabei, die Unterlagen zu sichten und eine Stellungnahme vorzubereiten. Der Schallschutz ist ein wesentliches Thema beim Bau und Betrieb der zweigleisigen Ausbaustrecke. Die Gemeinde hat ein Gegengutachten zum Schallgutachten der Bahn erstellen lassen.

2. **Sperrung der Gemeindestraße in Ziegelsham wegen Umbauarbeiten am Bahnübergang.**
   Am Bahnübergang in Ziegelsham werden Halbschranken installiert. Die Straße wird vor und nach dem Bahnübergang auf Begegnungsverkehr aufgeweitet. Deshalb hat die Bahn die Sperrung der Straße vom 14. September 2026 bis zum 31. Januar 2027 beantragt.
   Die Sperrung hat nicht nur Auswirkungen auf den Individualverkehr, sondern auch auf den ÖPNV, die Schülerbeförderung und den Rettungsdienst.
   Ursprünglich hieß es, dass die Schülerinnen und Schüler aus Unterkagn, Pietsham und Rattenkirchen erst wieder in Weidenbach einsteigen können. Zumindest diejenigen, die mit dem Linienbus fahren. Mehrere Eltern sind auf Bürgermeister Greilmeier zugekommen und haben erklärt, dass es für sie unmöglich ist, die Schüler morgens nach Weidenbach zu fahren und am Nachmittag dort abzuholen. Wir haben uns als Gemeinde für die Eltern eingesetzt und intensive Gespräche mit der Schülerbeförderung im Landratsamt geführt.
   Das Landratsamt prüft alternative Umleitungsrouten. Falls das nicht geht, organisiert das Landratsamt einen Bus, der die Schüler abholt. Es wird jedoch zu längeren Fahrzeiten kommen.

3. **Erschließungsarbeiten für die Erweiterung des Gewerbegebiets in Haun haben begonnen**
   Die Baufirma hat in der vergangenen Woche mit den Bauarbeiten begonnen. Zunächst werden die Erschließungsstraßen vorbereitet. Dann werden die Trinkwasserleitungen, die Abwasserleitungen und die Kabel verlegt.

Zur Kenntnis genommen

7.2 Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats

Es wurden keine Anfragen vorgetragen.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt der erste Bürgermeister Rainer Greilmeier um 20:07 Uhr die öffentliche 7. Sitzung des Gemeinderates.

Rainer Greilmeier Erster Bürgermeister	Magdalena Mertin Schriftführung